

## Installations- und Funktionsgarantie auf grundüberholte Maschinen der CUPASO Deutschland GmbH

Stand: 21.04.2023

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle von der CUPASO Deutschland GmbH **grundüberholten** Maschinen und/oder Maschinenkomponenten, insofern hierfür eine Garantiezusage mit Angabe des Kauf-/Überholungsdatums, des Käufers/Garantienehmers und der Seriennummer der überholten Maschine/Maschinenkomponente ausgestellt wurde.

### § 2

#### Inhalt und Ausschlussgründe der Garantie

##### (1)

Verliert ein garantiertes Teil oder eine garantierte Maschine/Maschinenkomponente innerhalb der Garantiedauer seine Funktionsfähigkeit aufgrund eines entstehenden Schadens und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, hat der Garantienehmer Anspruch auf Reparatur in dem nach diesen Bedingungen vorgesehenen Umfang. Ein Ausgleich in Geld ist ausgeschlossen.

##### (2)

Keine Garantie besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, für Schäden

- a) durch ein unmittelbar und plötzlich von außen her mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b) durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendungen, insbesondere Diebstahl, unbefugten oder unsachgemäßen Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand oder Explosion;
- c) durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhe, Terror, Streik, Aussperrungen, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- d) für die ein Dritter aus Gesetz, (z.B. durch unerlaubte Handlungen) oder aus Vertrag einzutreten hat oder üblicherweise eintritt (auch z.B. aus Herstellerkulanz).

(3)

Keine Garantie besteht weiterhin für Schäden durch:

- a) Verschleiß;
- b) unsachgemäßer Behandlung;
- c) Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen, Herstellervorgaben und Verkäufervorgaben;
- d) Gewaltanwendung und Gewalteinwirkung;
- e) Reparaturversuche in Eigenregie.

(4)

Eine Garantieleistung setzt voraus, dass

- a) die beanstandete Maschine/Maschinenkomponente durch einen Defekt die Funktionsfähigkeit der gesamten Maschine/Maschinenkomponente beeinflusst oder dass von einer Beeinflussung der Funktionsfähigkeit während der Garantielaufzeit ausgegangen werden muss, wobei der Nachweis über die erwartete Beeinflussung der Funktionsfähigkeit dem Garantienehmer obliegt;
- b) ausschließlich solche Verbrauchsmaterialien verwendet wurden, die vom Hersteller oder von der CUPASO Deutschland GmbH freigegeben oder empfohlen werden;
- c) sowohl die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung, wie auch die Hinweise der CUPASO Deutschland GmbH bei Übergabe der Maschine/ Maschinenkomponente beachtet worden sind;
- d) am eingebauten Betriebsstunden- und/oder Taktzähler vorgenommene Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen und ein Defekt oder Austausch unverzüglich und vor Reparaturbeginn an die CUPASO Deutschland GmbH gemeldet wurden;
- e) der garantispflichtige Schaden unverzüglich und vor Reparaturbeginn der CUPASO Deutschland GmbH gemeldet wurde;
- f) nicht gegen die Bestimmungen zur Abwicklung gemäß §5 verstoßen wurde;
- g) die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsintervalle eingehalten wurden und alle Wartungsarbeiten nachgewiesen werden können.

### §3

#### Die von der Garantie umfassten Bestandteile

(1)

Die Garantie bezieht sich auf alle fest eingebauten mechanischen und elektrotechnischen Bauteile der Maschine/Maschinenkomponente, für die eine Garantiezusage erstellt worden ist. Ausgenommen sind die Bestandteile, welche in der nachfolgenden Ziffer (2) genannt sind.

(2)

Von der Garantie ausgenommen sind

- a) die Maschinensteuerung, sofern es sich nicht um eine eigene Steuerung der CUPASO Deutschland GmbH handelt;
- b) alle nachträglich durch den Garantiennehmer oder Käufer an oder umgebauten Teile, welche zum Zeitpunkt des Maschinenkaufes nicht eingebaut oder umgebaut waren.

#### §4

##### **Umfang der Garantie und Kostenbeteiligung des Garantiennehmers**

(1)

Die Garantie umfasst die Reparatur garantierter Bestandteile durch Ersatz oder Instandsetzung einschließlich der Lohnkosten des Garantiegebers bzw. des durch ihn beauftragten Partnerbetriebes.

(2)

Unter die Garantie fallen nicht:

- a) Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten
- b) Der Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Folgeschäden (z.B. Anfahrtskosten, Frachtkosten, Entsorgungskosten, Entschädigungen für entgangene Nutzung oder Gewinn).

(3)

Werden gleichzeitig der Garantie unterliegende und nicht der Garantie unterliegende Reparaturen durchgeführt, so werden die jeweiligen Reparaturzeiten getrennt erfasst. Die nicht garantierepflichtigen Reparaturen werden dabei zu den jeweils gültigen Stundensätzen des Reparaturbetriebes an den Garantiennehmer berechnet. Die gültigen Stundensätze sind bei Bedarf durch den Garantiennehmer im Vorfeld der Reparatur zu erfragen.

(4)

Wurde in der Garantiezusage ein besonderer Selbsterhalt vereinbart, wird dieser zusätzlich und zusammen mit den nicht garantierepflichtigen Leistungen an den Garantiennehmer berechnet.

## §5

### Abwicklung der Garantie

(1)

Der Garantiennehmer hat einen Schaden unverzüglich und immer vor Reparaturbeginn der CUPASO Deutschland GmbH oder deren Beauftragten zu melden und die Maschine/Maschinenkomponente zur Reparatur bereitzustellen. Die CUPASO Deutschland GmbH führt die Reparatur durch oder beauftragt einen Partnerbetrieb. Bei Verletzung dieser Obliegenheit des Garantiennehmers ist die CUPASO Deutschland GmbH von der Leistung frei, unabhängig davon, ob ihr oder ihrem Partnerbetrieb dadurch die Ermittlung des Eintritts bzw. des Umfangs des Garantieschadens erschwert wird.

(2)

Ist die Bereitstellung der Maschine/Maschinenkomponente in den Räumen der CUPASO Deutschland GmbH aufgrund der Entfernung des Aufstellortes oder der Größe der Maschine/Maschinenkomponente nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht sinnvoll, kann der Garantiennehmer die CUPASO Deutschland GmbH oder deren Partnerbetrieb mit der Instandsetzung in seinem eigenen Betrieb beauftragen. Die dabei anfallenden Kosten für die Anreise und Unterbringung des notwendigen Technikerpersonals sind nicht Bestandteil der Garantieleistungen und werden zu den jeweils gültigen Konditionen des beauftragten Unternehmens an den Garantiennehmer berechnet.

(3)

In Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Abstimmung mit der CUPASO Deutschland GmbH, kann der Garantiennehmer selbst das beschädigte Bauteil ausbauen und zur Reparatur oder Ersatz auf eigene Rechnung und Gefahr einsenden. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden.

(4)

Der Garantiennehmer hat die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen und eine Untersuchung der beschädigten Teile jederzeit zu gestatten. Ersetzte Teile müssen vom Garantiennehmer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

(5)

Der Garantiennehmer hat den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen der CUPASO Deutschland GmbH oder deren Partnerbetriebes zu befolgen.

## §6

### Garantiedauer

Die Garantie beginnt mit dem Kaufdatum der Maschine/Maschinenkomponente bzw. mit dem Datum der Grundüberholung und endet je nach Maschinenmodell nach **6 oder 12 Monaten**, ohne das es einer Kündigung bedarf. Die tatsächliche Garantiedauer wird in der Garantiezusage festgeschrieben.

## §7

### Eigentümerwechsel

Bei einem Eigentümerwechsel während der Garantiedauer geht die Garantie nicht auf den neuen Eigentümer über. Eine Abtretung der Garantie auf einen Dritten ist nur mit Zustimmung der CUPASO Deutschland GmbH möglich. Die Garantie erlischt beim Verkauf an einen gewerblichen Wiederverkäufer. Dies gilt nicht für eine etwaige Herstellergarantie.

## §8

### Gesetzliche Sachmängelansprüche

Durch diese Installations- und Funktionsgarantie werden die gesetzlichen Rechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag nicht eingeschränkt. Von diesem Garantieverprechen bleiben etwaige bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt. Dieses Garantieverprechen beschränkt die gesetzlichen Rechte daher nicht, sondern erweitert die Rechtsstellung.